

# Sportgemeinschaft Klotzsche e.V.

Aerobic • Badminton • Fußball • Gymnastik • Handball  
Kegeln • Schwimmen • Ski • Volleyball



## **Abteilungsrichtlinie der Abteilung Biathlon/Ski/Rollski gültig ab 01.10.2019**

Lutz Kaiser, Zum Großteich 35 C, 01471 Bärnsdorf  
Tel. 035207 89466 privat, 860 7778 dienstlich, 0160 8804324

---

### **1. Anliegen der Abteilung**

Anspruch der Abteilung ist vorrangig die Förderung des Kinder- und Jugendsportes durch Ausbildung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren in den Sportarten Biathlon, Langlauf und Rollski.

An drei bis fünf Tagen der Woche wird ein organisiertes Training für alle Sportler angeboten. Als Minimum sollte eine Trainingsteilnahme von 1 x pro Woche durch die Sportler erfolgen.

Im Biathlon erfolgt eine gezielte leistungssportliche Ausbildung bis max. zur AK 15, da auf Grund von Trainingsmöglichkeiten und Gesetzeslage nur ein Training mit Luftdruckwaffen möglich ist. (Biathlon ab AK 16 mit KK-Waffen).

Kinder der AK 10 – 15, die Biathlon betreiben, sollten drei Trainingseinheiten / Woche wahrnehmen, um eine ausreichende Lauf- / Schießausbildung und den Ablauf am Schießstand unter Wettkampfbedingungen zu erlernen.

Delegierungen von erfolgreichen Sportlern an Leistungszentren des Hochleistungssportes wie z.B. den SSV Altenberg sind möglich. (AK 12-15)

Sportler ab der AK 16 können weiterhin Langlauf und Rollski in unserer Abteilung betreiben und an Wettkämpfen teilnehmen.

Die Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen (Sommerhalbjahr: Rollski, Cross, Athletik-Wettkämpfe; Winterhalbjahr: Biathlon, Langlauf) wird durch die Abteilung organisiert.

### **2. Training und Wettkämpfe**

Die Trainingszeiten und Orte können der Internetseite „[www.sg-klotzsche-ski.de](http://www.sg-klotzsche-ski.de)“ entnommen werden.

Für das Rollertraining liegen die Genehmigungen der Stadt Dresden, Stadt Radeburg und des Verkehrsamtes Meißen vor. Die Schießanlage für das Biathlontraining wurde vom Landratsamt Meißen genehmigt.

- Rollertraining
  - Airportpark am Flughafen gegenüber GLOBUS - Baumarkt
  - Radeburg Gewerbegebiet, Areal Druckerei VETTERS
- Athletiktraining
  - Turnhalle Gymnasium Klotzsche
- Crosstraining
  - Turnhalle Gymnasium Klotzsche
  - Radeburg Gewerbegebiet, Areal Druckerei VETTERS
  - Priesnitzgrund Klotzsche

- Skitraining / Winterhalbjahr
  - Radeburg Gewerbegebiet, Areal Druckerei VETTERS
  - Priesnitzgrund Klotzsche
  - Großteich Bärnsdorf
  - Cunertswalde / Moritzburg

### **Besondere Bestimmungen für das Schießtraining der Biathleten mit Luftdruckwaffen**

Am Schießtraining dürfen Sportler nur teilnehmen, wenn die rechtlichen Bestimmungen gem. §27 Waffengesetz (WaffG) erfüllt sind.

Hierzu gehört insbesondere bei minderjährigen Sportlern das Vorliegen der

- schriftlichen Einverständniserklärung jedes Erziehungsberechtigten
- für Sportler unter 12 Jahre: Ausnahmegenehmigung des am Wohnsitz zuständigen Landratsamtes zum Schießen mit Luftdruckwaffen (erfordert die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung und einer Bescheinigung des Vereins über die grundsätzliche Begabung)

Außerhalb des Schießstandes sind Luftdruckwaffen in verschlossenen Behältnissen (Waffentaschen mit Schloss) zu transportieren. Magazine dürfen beim Transport nicht an der Waffe verbleiben, aber gemeinsam mit den Diabolos in der Waffentasche transportiert werden. Die Druckluftkartusche ist von der Waffe zu entfernen.

### **Trainingslager**

Die Durchführung von Trainingslagern und Trainingswochenenden wird vom Abteilungsvorstand geplant und im Bereich Biathlon in Abstimmung mit dem SVS / SSV Altenberg organisiert bzw. durchgeführt.

- Juli / August Sommertrainingslager Üdersee o.a. Sportanlagen in Sachsen und Thüringen (Biathlon AK 12)
- Oktober Trainingslager Oberhof mit Skihalle
- November / Dezember Biathlon / Ski in O-thal / Arber / Oberhof / Zinnwald
- Februar Biathlon / Ski in Zinnwald / O-thal / Arber / Oberhof (Schwerpunkt Biathlon für Starter im Schülercup)

### **Wettkämpfe**

Durch die Abteilung wird die Teilnahme an Wettkämpfen organisiert.

- |                      |                  |                 |
|----------------------|------------------|-----------------|
| - Rollerwettkämpfe   | Mai - Oktober    | ca. 10          |
| - Cross und Athletik | Juni - Oktober   | ca. 4           |
| - Biathlon           | September - März | ca. 8 (AK 8-15) |
| - Langlauf           | Dezember - März  | ca. 8 (alle AK) |

Jeden Sportler ist die Teilnahme an den Wettkämpfen freigestellt. Er kann nach seinem Bedarf und Leistungsniveau selbst entscheiden, an wie vielen Wettkampfveranstaltungen er teilnehmen möchte.

Sofern die Meldung zum Wettkampf allein in die Verantwortung der Abteilung Ski fällt, sind Vormerkungen über den Mitgliederbereich der Abteilungs-Website obligatorisch und bis zum angegebenen Meldeschluss vorzunehmen. Meldeschluss ist in der Regel Sonntag in der Vorwoche 24:00 Uhr.

Eine Teilnahme an Deutschen Schülercupveranstaltungen und Deutschen Meisterschaften im Biathlon erfolgt nur, wenn das Leistungsniveau des Sportlers mindestens eine Platzierung im hinteren Drittel garantiert. Über die Teilnahme entscheidet der Landestrainer nach Abstimmung mit der Abteilung Ski.

### **3. Sportliche Zielstellung**

Teilnahme an regionalen Wettkampfveranstaltungen von unseren Nachwuchssportlern im Rollski und Langlauf.

#### Biathlon von AK 10 - 15

- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| - Teilnahme an Testwettkämpfen  | alle                              |
| - Sachsenmeisterschaften / Sparkassencup<br>(Sportler mit ausreichendem Leistungsniveau)  | Delegierung SG                    |
| - Teilnahme an Landesjugendspielen  | Delegierung SG                    |
| - Deutscher Schülercup / Deutsche Meisterschaft<br>(Sportler die sich auf Grund Ihrer Leistungen für die<br>Landesauswahl qualifiziert haben) | Delegierung SG<br>Landesausw. SVS |

#### Langlauf

- Wenn terminlich möglich, dann Teilnahme an Sachsenmeisterschaften
- Teilnahme am König-Ludwig-Lauf in Oberammergau
- Teilnahme am Skadi-Loppet in Bodenmais
- Teilnahme am Spielzeugmacherlauf/Schwartenberglauf und weiteren Läufen gemäß veröffentlichter Wettkampfliste

#### Rollski

- Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen in Mitteldeutschland und umliegenden Regionen
- Teilnahme an ca. 2 Qualifikationsrennen für das Nationalteam / Deutschland Tour
- Teilnahme an ca. 2-3 Rennen der DSV-Tour Deutschland
- Teilnahme an Deutschen Meisterschaften. Erreichung der Nominierung für das Nationalteam von ca. 4 Sportlern

### **4. Versicherungsschutz**

Alle Sportler sind über den Mitgliedsbeitrag der an den Landessportbund abgeführt Unfall-Grundversichert. Ausführlichere Informationen zum Versicherungsschutz sind der Internetseite der Abteilung [www.sg-klotzsche-ski.de](http://www.sg-klotzsche-ski.de) bzw. der Website der SG Klotzsche [www.sg-klotzsche.de](http://www.sg-klotzsche.de) zu entnehmen.

Bei organisierten Wettkampf und Trainingsfahrten übernimmt der Verein den Versicherungsschutz für PKW-Kaskoschäden. (Selbstbeteiligung 300,00 EUR).

Eine DSV-Versicherung wird empfohlen. In dieser Versicherung sind die Schadensregulierungssätze entschieden höher als bei der Beitragsversicherung über den Verein. Zusätzlich

kann je nach Tarif außer Unfall auch Materialschaden (z.B. Ski und Stockbruch) sowie Diebstahl mitversichert werden (65,00 EUR / Jahr).

Eine private Unfallversicherung wird empfohlen.

## **5. Sportärztliche Untersuchung**

Eine sportärztliche Untersuchung wird empfohlen. Die Untersuchung kann bei jedem Sportarzt Arzt sowie Allgemeinen Ärzten mit Zulassung (Sport) erfolgen. Auch in der Uniklinik ist dies möglich. Die Kosten sind von den Eltern zu tragen.

## **6. Organisation und Durchführung von Wettkampfeveranstaltungen**

Die Abteilung Ski strebt an, jährlich einen Rollski-Wettkampf mit möglichst hoher Einstufung bis hin zum Status einer „Deutschen Meisterschaft“ anzubieten.

Über die Wettkampfdurchführung wird in der Abteilung und nach der Abstimmung mit dem SVS und dem DSV / Rollski entschieden.

## **7. Finanzen / Kosten**

### **7.1. Beiträge**

Für die volle Mitgliedschaft in der SG Klotzsche Abt. Ski werden Mitgliedsbeiträge gemäß der Satzung der SG Klotzsche fällig (Okt. 2019: 240,- EUR / Kalenderjahr). Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug halbjährig, die Ermächtigung zum Bankeinzug ist mit Aufnahme in den Verein zu erteilen. In diesem Beitrag sind sämtliche Mitgliedsbeiträge für Kreis- und Landesverbände enthalten (Landessportbund, Sächsischer Skiverband).

Zusätzlich sind 100,- pro Kalenderjahr pauschal für Verbrauchsmaterial und Kraftstoffkosten zu entrichten. Diese sind einmal pro Jahr per Überweisung zum 01. Oktober zu begleichen und Voraussetzung für die Winter-Materialausgabe. Die Einrichtung eines Dauerauftrags wird empfohlen.

Sportler, die ihre Ausrüstung und Wettkampfreisen vollständig selbst finanzieren, können einen verringerten Beitrag zahlen. Auch dieser wird halbjährlich per Bankeinzug durch die SG Klotzsche erhoben.

Die Höhe der Verbrauchskostenpauschale wird jährlich zum Elternabend festgelegt. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrags in der SG Klotzsche entscheiden die Gremien.

### **7.2. Ausrüstung und Material**

#### **Kosten**

- |                                    |                               |
|------------------------------------|-------------------------------|
| - Roller klassisch / freie Technik | ca. 360,00 EUR / Paar         |
| - Roller - Rennroller gebraucht    | ca. 100,00 EUR / Paar         |
| - Waffen                           | ca. 3.000,00 EUR / St         |
| - Ski mit Bindung                  | ca. 380,00 EUR / Paar         |
| - Stöcke                           | ca. 40,00 - 200,00 EUR / Paar |
| - Bindung                          | ca. 50,00 EUR / Paar          |
| - Skiwachs                         | ca. 1.000,00 EUR / Jahr       |
| - Munition                         | ca. 800,00 EUR / Jahr         |

- |                                    |                         |
|------------------------------------|-------------------------|
| - Bus (Vers., Steuer Rep., Reifen) | ca. 1.500,00 EUR / Jahr |
| - Zubehör für Skipräparation usw.  | ca. 250,00 EUR / Jahr   |
| - Zubehör für Waffen / Reparatur   | ca. 1.500,00 EUR / Jahr |
| - Zubehör für Roller usw.          | ca. 600,00 EUR / Jahr   |
| - Ersatzteile Stöcke und Roller    | ca. 800,00 EUR / Jahr   |

### **7.3. Leistungen der Abteilung Ski / Eigenanteile**

Das Material wird zum Großteil von der Abteilung Ski zur Verfügung gestellt.

Für Kinder der AK 6 bis 12 sind zum Einstiegstraining Restbestände an Schuhen vorhanden. Sonst sind Schuhe generell von den Eltern zu finanzieren. Der Verein / die Abteilung Ski unterstützt die Eltern bei der Beschaffung. Schuhe müssen generell dem SNS-System entsprechen, da dieses Bindungstyp Standard für die vereinseigene Ausrüstung ist.

Rennroller der aktuellen Modelle sind von den Eltern zu finanzieren (ca. 400,00 EUR mit Bindung). Ältere Wettkampfmodelle werden kostenlos vom Verein gestellt.

Ab dem 18. Lebensjahr bzw. dem Eintritt in die wirtschaftliche Selbständigkeit sind Ausrüstungsgegenstände generell selbst zu finanzieren (z.B. Ski, Schuhe, Stöcke, Roller). Bei eigenem Einkommen haben Sportler Ihre Ausrüstung ebenfalls selbst zu finanzieren. Der Beitrag verringert sich dann.

Bekleidung ist generell von den Eltern zu finanzieren. Der Verein unterstützt die Eltern bei der Beschaffung durch die Bereitstellung einer eigenen Kollektion sowie Empfehlungen und ggf. Rabatten in speziellen Sportfachgeschäften, bei Händlern und Herstellern. (z.B. Intersport Mälzerei, Sport-Preußler, Sport Albert, Fachgeschäfte in Kooperation mit dem Sächsischen Skiverband)

Wettkampfveranstaltungen:

- Bei regionalen Wettkämpfen, Deutschem Schülercup, Deutschland Pokal, Deutsche Meisterschaften trägt der Verein die Kosten der Startgelder für wirtschaftlich unselbständige Sportler (Kinder, Jugendliche ohne eigenes Einkommen, Studenten). Teilnehmer mit eigenem Einkommen erstatten die Startgebühren an die Abteilung. Nachmeldegebühren oder Streichgebühren sind vom Starter zu tragen, sofern dieser die Kosten selbst zu verantworten hat.
- Bei Großveranstaltungen, Volkssportläufen, EUROLOPPET, WORLDLOPPET (z.B. König-Ludwig-Lauf, Skadi-Loppet) sind die Startgelder grundsätzlich von den Sportlern zu entrichten.
- Startgebühren, die durch Meldung Dritter (Landestrainer, SVS, SSV Altenberg) für delegierte oder angebundene Sportler entstehen und den Sportlern schriftlich in Rechnung gestellt werden, sind erstattungsfähig. Erstattet wird maximal der Betrag, der durch die Abteilung Ski bei eigener Meldung übernommen werden würde.
- Übernachtungskosten sind grundsätzlich vom Sportler zu leisten. Die Abteilung ist bemüht, zentrale und kostengünstige Unterkunftsmöglichkeiten für alle Sportler zu organisieren.
- Kraftstoffkosten trägt zum Großteil die Abteilung, wenn die Fahrzeuge mit ausreichend Sportlern besetzt sind. Inbegriffen sind die Wettkämpfe Deutscher Schülercup und Deutschlandpokal im Biathlon.
- Zuzahlung für Kraftstoffkosten bei Wettkampffahrten können gefordert werden:

- Gesamt-km ab 250,00 km 5,00 EUR / Sportler
  - Gesamt-km ab 500,00 km 10,00 EUR / Sportler
- Bei zusätzlichen Trainingsfahrten innerhalb Sachsen können Kosten von max. 5,00 EUR je Sportler entstehen.

#### **7.4 Kostenzuschüsse**

Bei Deutschen Meisterschaften, Deutschlandpokalläufen und Deutschen Schülercup-Veranstaltungen können Zuschüsse durch die Abteilung erfolgen.

Bei Lehrgängen / Trainingslagern wird über Erteilung von Zuschüssen durch die Abteilung kurzfristig entschieden.

Über Kostenzuschüsse für Rollski-Weltcupveranstaltungen wird entschieden, wenn das Finanzkonzept für die Nationalmannschaft vorliegt.

### **8. Umgang mit Vereinsmaterial, Wartung von Material und Anlagen**

Von allen Sportlern wird ein pfleglicher Umgang von Vereinsmaterial erwartet.

Vereinsmaterial darf nur an Vereinsmitglieder ausgeliehen werden.

Bei unsachgemäßem Umgang mit Vereinsmaterial ist die Refinanzierung durch den Sportler oder die Eltern zu tragen. Dies gilt auch bei Bruch oder Verlust von Carbonstöcken (Haftpflicht-Versicherungen, DSV-Versicherung, Eigenfinanzierung).

Skiroller, insbesondere solche des Herstellers Marwe, sind nach Einsätzen bei Nässe trocken zu wischen. Der Holm ist regelmäßig zu kontrollieren. Roller mit sich ablösender Sohle sind nicht mehr zu nutzen und in trockenem Zustand an den Verantwortlichen für Roller zur Reparatur zu geben.

Nach der Wintersaison sind Ski grundgereinigt abzugeben (kein Klister, kein Steigwachs, kein Wachsband auf der Laufsohle; keine Wachsreste auf der Skioberfläche), die Versiegelung mit Schutzwachs ist erwünscht.

Verantwortliche Ansprechpartner:

Waffen	Kaiser, Lutz; Löw, Andreas;
Roller	Richter Mike
Stöcke	Barthel Wolfgang; Richter, Mike, Löw, Andreas
Schuhe	Richter, Mike (Ösen)
Ski	Kaiser, Lutz; Barthel, Wolfgang; Richter, Mike
Bus	Abteilung Ski mit Sportlern der AK 13 - 18
Zubehör	(alle)
Schießanlage	Anne Gogol / Sportler / Vorstand d. Abteilung

### **9. Information und Unterstützung durch die Eltern**

Mindestens 1 x im Kalenderjahr findet ein Elternabend statt. In der Regel wird dieser am Donnerstag vor der Herbstleistungskontrolle der Biathleten terminiert.

Jeweils in der wettkampffreien Zeit im Frühjahr und im Herbst wird angestrebt, einen Arbeitseinsatz zur Pflege der Anlagen auf der Schießanlage in Radeburg durchzuführen.

Um Hilfe bei Rasenschnitt und der Pflege der Schießanlage und des Schutzwalls wird gebeten.

Elternunterstützung wird darüber hinaus erbeten:

- für die Gewinnung von Sponsoren und Unterstützern insb. bei Autohäusern oder Firmen, die uns für Wettkampf-Fahrten Fahrzeuge kostenfrei überlassen (Spendenquittung wird gegen Rechnung erstellt).
- als Hilfe bei der Suche nach Unterstützung von kostenfreier oder kostengünstiger Finanzierung von Reparaturkosten unseres Kleibusses sowie der Beschaffung von Winter / Sommer Reifen.
- bei der Instandhaltung und Reparatur von Schießausrüstung / Zubehör. (z.B. Waffenständer, Armriemen, Unterstützungsriemen)
- durch den kostenfreien Transport von Sportlern zu Wettkampfveranstaltungen.

## **10. Spenden / Sponsoring**

Um weiterhin unseren Nachwuchs mit Materialausrüstung, Startgeldern, Fahrtkosten und Kostenbeteiligungen zu unterstützen, sind wir auf großzügige Spenden / Sponsoren angewiesen.

Alle Vereinsmitglieder bemühen sich um die Beschaffung von Spenden / Sponsoren. Alle Eltern werden gebeten, die Abteilung dabei zu unterstützen.

Spendenbescheinigungen über Geldspenden werden vom Vereinsvorstand ausgestellt.

## **11. Einräumung von Nutzungsrechten an Personenabbildungen und Namensangaben**

Die SG Klotzsche, Abt. Ski beabsichtigt, Fotos von Sportlern, Trainern, Übungsleitern und Betreuern im Internet über die Webpräsentation der SG Klotzsche, Abt. Ski öffentlich zugänglich zu machen und in eigenen oder fremden (Presse) Print- oder Webpublikationen zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Die Veröffentlichung folgt den Bestimmungen des Gesamtvereins SG Klotzsche und den dort zentral formulierten Richtlinien. In Wahrnehmung der Kontroll- und Entscheidungsrechte gem. der „Einwilligung zur Veröffentlichung von Personenbildnissen“ der SG Klotzsche erklärt die Abteilung Ski, keine Personenabbildungen an soziale Netzwerke, wie Facebook, Instagram etc weiterzugeben (Anstrich 2).

Mit der Aufnahme in die Abteilung Ski der SG Klotzsche werden diese Rechte gem. dem Anhang zur Abteilungsrichtlinie „Einräumung von Nutzungsrechten an Personenabbildungen und Namensangaben“ eingeräumt.

## **Anhang: Einräumung von Nutzungsrechten an Personenabbildungen und Namensangaben**

### **§ 1 Zweck**

Die SG Klotzsche, Abt. Ski beabsichtigt, Fotos von Sportlern, Trainern, Übungsleitern und Betreuern im Internet über die Webpräsentation der SG Klotzsche, Abt. Ski öffentlich zugänglich zu machen und in eigenen oder fremden (Presse) Print- oder Webpublikationen zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Veröffentlicht werden Fotos oder Fotokollagen, die im Rahmen von Training, Wettkämpfen oder sonstigen Vereinsveranstaltungen aufgenommen wurden und auf denen Personen individuell erkennbar abgebildet werden (Personenabbildungen).

Beabsichtigt sind auch die volle Namensangabe der Sportler und die Angabe der Jahrgangsstufe, wenn dies erforderlich sein sollte (Wettkampfergebnisse). In Verbindung mit Personenabbildungen führt dies dazu, dass der Name zu einer Abbildung eindeutig zugeordnet werden kann.

### **§ 2 Datenschutzrechtlicher Hinweis**

**Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Sportler weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden.**

**Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der abgebildeten Person verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass dritte Personen versuchen, Kontakt mit den Sportlern aufzunehmen.**

**Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten bereits entfernt oder geändert wurden.**

### **§ 3 Rechtseinräumung**

Mit dem Antrag auf Aufnahme in die Abteilung Ski der SG Klotzsche willige(n) Sie in die Anfertigung und die oben genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten für einen unbefristeten Zeitraum und ohne weitere Genehmigung ein. Die Einwilligung umfasst auch bereits erstellte und/oder publizierte Personenabbildungen.

Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich. Die Einwilligung ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Zugehörigkeit zum Verein und zur Abteilung hinaus. Die Einwilligung von Erziehungsberechtigten nicht volljähriger Personen geht mit Erreichen der Volljährigkeit auf diese Person über.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.